

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

2.8.1922 (No. 177)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
J. B. Redakteur  
E. R. u. f.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 M. — Einzelnummer 3 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturvorfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Der Minister des Innern, Remmele,

hat mit dem heutigen Tage seine Ferien angetreten. Bei Zuschriften an das Ministerium des Innern wolle die Adressierung an den Herrn Minister unterlassen werden, weil sonst eine längere Verzögerung in der Geschäftsbehandlung eintritt.

#### Kartoffelhandel.

Nach der Reichsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 23. Mai 1922 ist der Handel mit Kartoffeln und der Ankauf von Kartoffeln im Sinne des § 11 ab 1. August 1922 nur solchen Personen gestattet, die im Besitze einer neuen Erlaubnis sind.

Um aber Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu vermeiden, ist angeordnet worden, daß es bis zum 31. August 1922 nicht zu beanstanden ist, wenn der Kartoffelhandel oder der Ankauf von Kartoffeln auf Erlaubnisse ausgeübt wird, die auf Grund der vor der Reichsverordnung vom 23. Mai 1922 maßgebend gewesenen Bestimmungen ausgestellt wurden und nach diesen zum Handel mit Kartoffeln oder zum Ankauf von solchen berechtigten.

#### Index und kein Ende.

Von Karl Wittmann.

In einem seiner letzten wirtschaftlichen Tagesberichte, die in bewiesener Schreibmaschinenchrift als Manuskript an die Bezüge gehen, macht Richard Calwer, der bekannte Wirtschaftsstatistiker, darauf aufmerksam, daß wir jetzt an einem Punkt gelangen, der viel Ähnlichkeit hat mit dem Stande der Entwicklung in Österreich zu Beginn des Jahres 1921.

Wenn auch vielleicht noch nicht im Juli, so wird nach Calwer sicherlich im August die österreichische Preissteigerung vom Jahre 1921 erreicht werden.

In der folgenden kleinen Tabelle ist mit abgekürzten Zahlen dargestellt, in welchen Verhältnissen die Steigerung der Preise für eine bestimmte Nahrungsmittelration in Deutschland und in Österreich stattgefunden hat. Spalte I zeigt die Steigerung für Österreich, Spalte II die für Deutschland, aus Spalte III ist ersichtlich, in welchem Verhältnis die österreichische zur deutschen Steigerung steht.

	Spalte I Österreich	Spalte II Deutschland	Spalte III Verhältniszahl
Juni 1914	1	1	1
1921			
Januar	76,2	15,2	5
Februar	77,5	14,3	5
März	84,2	14,2	6
April	86,3	14,0	6
Mai	93,7	14,1	6
Juni	95,7	14,0	7
Juli	112,9	14,3	8
August	95,2	15,6	6
September	128,3	15,9	8
Oktober	179,3	16,7	11
November	288,3	18,9	15
Dezember	485,2	20,5	24
1922			
Januar	718,9	21,9	32
Februar	1090,8	26,9	40
März	1254,7	31,1	40
April	1229,5	41,0	30
Mai	1542,0	43,6	35
Juni	2286,6	51,2	45
Juli	2935,3	60,0 (geschätzt)	48

Was man im Juni 1914 in einer bestimmten Nation mit einer Krone oder mit einer Mark bezahlte, dafür mußte man im Januar 1921 76 Kronen in Österreich, 15 Mark in Deutschland ausgeben; in Österreich war die Steigerung fünfmal größer als in Deutschland. Und seit Januar 1921 sind bis Juli 1922, also in neunzehn Monaten die Kosten gestiegen für Österreich rund aufs dreilaufendfache, für Deutschland rund aufs sechzigfache; im Juli 1922 war in Österreich die Steigerung beinahe fünfzigmal größer als in Deutschland. Der Verfall der Volkswirtschaft hat sich bisher in Deutschland wesentlich langsamer vollzogen als in Österreich. Doch die Beschleunigung des deutschen Tempos wird unabänderlich sein, und wie die heutigen Zahlen unsere kühnsten Träume oder, besser gesagt, das schwerste Alpträumen von damals überholen, so kann sich unser heutiges Begriffsvermögen auf die künftige Kurve noch nicht einstellen.

Zum Vergleich seien hier die Indexzahlen für die Kosten der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. nach Dr. Eisach angegeben (Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Heizung, Kulturzwecke usw.):

1. Januar 1914:	100				
1. April 1919:	377	100			
1. Januar 1921:	1170	311	100		
1. Januar 1922:	1056	439	141	100	
1. März 1922:	2336	619	199	141	100
1. Mai 1922:	3132	830	267	189	134
1. Juli 1922:	4169	1115	359	254	180

Zu Anfang Juli 1922 waren also die Kosten der Lebenshaltung gestiegen seit 1. Januar 1914 um das vierzigfache, seit 1. April 1919 um das zehnfache, seit 1. Januar 1921 um das zweieinhalbfache, seit 1. Januar 1922 um das anderthalbfache, seit 1. März um dreiviertel, seit 1. Mai um ein Drittel.

Sonach betrug die innere Kaufkraft der Mark nach den Lebenshaltungskostenindex

am 1. April 1919	27,65 Pfennige
1. Januar 1921	8,52 "
1. Januar 1922	6,04 "
1. März 1922	4,28 "
1. Mai 1922	3,19 "
1. Juli 1922	2,38 "

#### Ein rapider Verfall!

Wie hoch wird die innere Kaufkraft der Mark am 1. September sein? Wir können dies mit einiger Sicherheit voraussetzen, indem wir den Kurven folgen, die sich aus den Berechnungsmethoden von Dr. Moritz Eisach (Frankfurt a. M.) und von Professor A. S. Bowley (London) übereinstimmend ergeben. Beiden Gelehrten ist es gelungen, auf Grund des Verhältnisses, welches zwischen Großhandelsziffer und Kleinhandelsziffer besteht, den kommenden Geldwert für zwei Monate annähernd vorzubestimmen. Bei Anwendung der Formel von Dr. Eisach ist die durchschnittliche Abweichung der errechneten Zahlen von der Wirklichkeit nur unerheblich. Es ergibt sich für den 1. September eine innere Kaufkraft der Mark in bezug auf die Lebenshaltung von 1,88 Pfennigen mit einer Abweichung von plus minus 0,15. Wir werden daher am 1. September eine Indexziffer von 5485 haben, d. h. die Kosten der Lebenshaltung werden gegenüber der Vorkriegszeit auf das vierundfünfzigfache gestiegen sein; die Steigerung vom 1. Juli 1922 ab wird rund 80 Prozent betragen. Die Auswirkung auf die Löhne ergibt sich von selbst.

### Belgische Urteile über den Hochverräter Smets und über die Saarfrage.

Aus Brüssel wird uns geschrieben: —sch. Es ist begreiflich, daß man sich im belgischen Staat mit den Vorgängen im deutschen Grenzgebiete beschäftigt. So hat die Versammlung der „Partei“ Smets in Aachen bei der gesamten belgischen Presse starkes Interesse gefunden, insbesondere bei der wallonischen. Diese Presse hat spaltenlange Berichte ihrer Sonderkorrespondenten in Aachen über die dort gehaltenen Reden jener Hochverräter gebracht, mit denen sie natürlich sympathisiert. Trotzdem ist der hiesige „Coir“ eherlich genug, einzugestehen, daß die rheinischen Republikaner noch sehr wenig zahlreich seien.

Herr Smets hat es sich, wie aus den wallonischen Blättern zu entnehmen ist, nicht verjagt, ein speichellederisches Telegramm an den belgischen König zu richten, in dem er diesem seine aufrichtige und respektvolle Sympathie ausgesprochen hat. Diese Sympathie scheint indessen keine gegenseitige zu sein, denn man hat nichts davon gehört, daß der König die Anbiederung des Hochverrätters einer Antwort gewürdigt hätte.

Die sozialistische und flämische Presse Belgiens hat Herrn Smets energisch abgelehnt. Das sozialistische Hauptorgan Belgiens, der „Peuple“ äußerte, ein Teil der belgischen Presse würde der öffentlichen Meinung einzureden, daß die Smets'sche Bewegung tiefere Wurzeln habe und daß die rheinische Bevölkerung die Trennung vom Reich anstrebe. Zur Widerlegung dieser Behauptung führt der „Peuple“ Äußerungen von Grumbach im „Populaire“ an, in denen dieser auf Grund persönlicher Informationen im Rheinlande die französische im Rheinlande betriebene Politik scharf tabelt und sagt, daß Smets nur wenig Leute hinter sich habe.

Dieselbe Auffassung wird von den flämischen Blättern „Standbaard“ und „Volksgeziet“ vertreten, die zugleich die Gelegenheit wahrnehmen, den Wallonen einen Döb zu bereiten; sie weisen nämlich auf die Inkonsistenz hin, den flämischen Aktivismus in Grund und Boden zu verdammen, aber den rheinischen Separationsgelüsten Vorkurs zu spenden. Der Nachricht, daß Smets an den belgischen König ein Ergebenheits-telegramm gerichtet hat, gibt die „Volksgeziet“ die passende Überschrift: „Ein deutscher Verräter wendet sich an König Albert“.

Wie die flämische Presse Belgiens den Schurkenstreichen von Smets und Genossen die gebührende Verachtung entgegenbringt, so steht sie auch den französischen Ränken im Saargebiet unfreundlich gegenüber und freut sich der treuen deutschen Gesinnung und mannhaften Haltung dieser Bevölkerung. In einer Besprechung über die Einberufung des Saar-Parlaments führte diese Tage der „Standbaard“ aus, dieses Parla-

ment habe nur geringe Befugnisse und seine Einberufung bedeute durchaus nicht, daß das parlamentarische System im Saargebiete eingeführt sei, da die vom Völkerrunde eingefestete Regierungskommission, die hauptsächlich französische Interessen betreibe, den überwiegenden Einfluß ausübt. Trotzdem fühlten sich die Franzosen schon durch die bloße Tatsache dieses Parlaments beunruhigt, denn sie fürchteten, daß die deutsche nationale Aktion im Saar-Parlament eine Grundlage für stärkere Kräftefindung finden könnte. Daß diese Beforgnis nicht ungerechtfertigt sei, habe sich schon bei der Eröffnungs-sitzung gezeigt. Es sei besonders bemerkenswert, daß die Führer aller Parteien sich gegen die französischen Annexionspläne gewandt hätten, und daß sogar die Kommunisten gegen die französische Politik Stellung genommen hätten. Daraus müsse man den Eindruck gewinnen, daß die nationale Einheitsfront der Saarbevölkerung jetzt vollständig sei.

Ist im wesentlichen nur die flämische Presse Belgiens freundlich gegen Deutschland gesinnt, so verlangt doch die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß auch französisch-belgische Blätter gelegentlich der Wahrheit die Ehre geben. So hat kürzlich, als der übliche Deutschenfeind Korfanty in Polen die führende Stellung zu erlangen schien, die Zeitung „Etoile Belge“ daran erinnert, daß Korfanty es gewesen sei, der in seiner Eigenschaft als polnischer Kommissar in Oberschlesien im Bewußtsein, daß die dortige Bevölkerung in der Mehrheit deutsch zu bleiben wünschte, die Herrschaft des Terrors organisiert habe, die durch blutige Aufstände gekennzeichnet gewesen sei.

Es wird von Wert sein, sich diese Zustände eines franco-belgischen Blattes zu merken: nämlich einmal, daß die Mehrheit der Bevölkerung Oberschlesiens deutsch zu bleiben wünschte — was der Senfer Spruch göttlich mißachtet hat — und zweitens, daß die Polen den Terror in Oberschlesien organisiert haben, wofür sie dann — vom Völkerrunde belohnt worden sind.

### Richtlinien für die Vermögensbewertung.

Der Ausschuß für die Beratung des inzwischen beschriebenen Gesetzes über die Zwangsanleihe hat sich, wie aus dem jetzt vorliegenden ausführlichen Berichte hervorgeht, auch mit der Frage beschäftigt, wie die im § 15 des Vermögenssteuergesetzes vorgesehene Regelung der Vermögensbewertung im einzelnen durchzuführen sei. Da die Umlegung der Zwangs-anleihe auf Grund der Vermögensfeststellung zum 31. Dezember, gleichzeitig mit der Veranlagung zur Vermögenssteuer zu geschehen hat, so hat die Klärung der Bewertungsfrage Bedeutung sowohl für die genannte Steuer wie insbesondere auch für die Frage, wie hoch der Betrag ist, mit dem der einzelne Zeichnungspflichtige an der Zwangsanleihe teilzunehmen hat.

Wie die Bewertung von Effekten zu geschehen hat, ist im Zwangsanleihegesetz selber klar ausgesprochen worden. Die Aufnahme ins Gesetz erfolgte, weil die für den vorliegenden Zweck und die erstmalige Veranlagung zur Vermögenssteuer getroffene Regelung ein Abweichen von den im Vermögenssteuergesetz festgelegten Normen bedeutet. Anders liegt es mit der Bewertung des übrigen Vermögens. Hier wird an der Vorschrift des Vermögenssteuergesetzes grundsätzlich festgehalten. Sie bedarf aber, um für die praktische Anwendung brauchbar zu werden, näherer Erläuterung im einzelnen, und insbesondere erweist es sich als notwendig, in Anbetracht des weiten Spielraumes, den die persönliche Auffassung sowohl der Steuerpflichtigen wie der Finanzämter läßt, gewisse allgemeine Richtlinien für die Vermögensbewertung aufzustellen. Das zu erreichen, war der Zweck der Aussprache im Ausschuß.

Das Vermögenssteuergesetz sollte ursprünglich eine Befugnis des Reichsfinanzministers enthalten, für die Zeit der Zuschläge zur Vermögenssteuer, im Zusammenwirken mit einer Reihe von Körperschaften und Vertretern der verschiedenen Erwerbsstände gewisse Bewertungsmaßstäbe für die Erfassung der Vermögen aufzustellen. Diese Befugnis ist dem Reichsfinanzminister aber nicht erteilt worden. Richtlinien, die der Minister zur Ausführung des genannten Paragraphen erläßt, könnten daher, wie der Regierungsvertreter im Reichstagsausschuß zutreffend ausführte, nur den Charakter von Anweisungen haben, nach denen die Finanzämter im allgemeinen bei der Veranlagung zu verfahren hätten, die jedoch im Rechtsmittelverfahren nicht bindend seien. Angesichts der Schwierigkeiten der Bewertungsfrage, und das hatten auch die Spitzenverbände der Industrie anerkannt, sei es aber dennoch, zumal für einen in so unsicheren Wirtschaftsverhältnissen liegenden Zeitpunkt wie dem ersten Stichtag der Vermögenssteuerveranlagung, sowohl für die Finanzämter wie für den Steuerpflichtigen erwünscht, bestimmte Grundlagen zu haben. Das Ergebnis der Aussprache wurde von dem Regierungsvertreter wie folgt zusammengefaßt:

#### I. Grundstücke.

1. Grundstücke, die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, sollen mit dem Fünftfachen des Wehrbeitragswertes angelegt werden. Zu dem Fünftfachen des Wehrbeitragswertes solle für erst nach dem Wehrbeitragsstichtag errichtete Gebäude ein Zuschlag gemacht werden, insoweit die neuerrichteten Gebäude geeignet sind, den nachhaltigen Ertrag dauern zu steigern.

Bei Gütern, die erst nach dem Wehrbeitragsstichtag eingerichtet sind, muß der Ertragswert nach allgemeinen Grund-sätzen ermittelt werden.

Mit einer Beilage: 82. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.



2. Mietgrundstücke sind mit dem Zweifachen, Villen mit dem Dreifachen des Wehrbeitragswertes anzusehen, wobei Villen aber dann wie Mietgrundstücke behandelt werden sollen, wenn es sich um Kleinwohnhäuser oder um Villen handelt, über die der Eigentümer infolge der Zwangsenteignung nur wie ein Inhaber eines Mietgrundstücks verfügen kann.

Mietgrundstücke, die erst in den Jahren 1920 bis 1922 neu errichtet sind, sind mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich 30, 45 oder 60 v. H. anzusehen, je nachdem die Errichtung 1920, 1921 oder 1922 stattgefunden hat. Mietgrundstücke, die nach dem Wehrbeitragsstichtag, aber bis Ende 1919, errichtet sind, sind mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusehen. Entsprechendes gilt für Villen mit der Maßgabe, daß bei Errichtungen in den Jahren 1920 bis 1922 je nach dem Jahre der Errichtung vom Anschaffungs- oder Herstellungspreis nur 10, 20 oder 30 v. H. abzusehen sind. Unbebaute Terrains sind mit dem doppelten Wehrbeitragswert anzusehen.

### II Betriebsvermögen.

1. Anlagekapital, das schon im Notopfervermögen enthalten war, ist mit dem Vierfachen des Notopferwertes anzusehen.

Vom Notopferwert sind jedoch für inzwischen eingetretene Abnutzungen 25 v. H. abzusehen, für Grundstücke ein geringerer Prozentsatz.

2. Anlagekapital, das noch nicht im Notopfervermögen enthalten war, ist mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich 30, 45 oder 60 v. H. anzusehen, je nachdem es im Jahre 1920, 1921 oder 1922 erworben ist.

3. Bei dauernden Beteiligungen (Effektenportefeuilles) soll von festen Richtlinien abgesehen und die Entscheidung dem Einzelfall überlassen werden. Der Grad der Verschachtelung soll mitbestimmend sein.

4. Betriebskapital zu dem auch die eisernen Bestände zählen, ist mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich 25 v. H. anzusehen. Für solche eisernen Bestände, bei denen das Quantum stets das gleiche bleibt, oder die sich in einem besonders langen Produktionsprozeß befinden, kann der Abschlag höher gesetzt werden.

### III Sonstiges Vermögen.

Die Bewertung von Wertpapieren, für die im Inlande Kursnotierte zu ermitteln sind, erfolgt nach dem Antrage Nr. 899. Im übrigen gelten die Vorschriften der Reichsabschlagsordnung.

Aus dem Ausschluß heraus wurde nochmals betont, daß die von der Regierung vorgelegten Richtlinien nicht rechtsverbindlichen Charakter tragen, vielmehr die letzte Entscheidung dem Reichsfinanzhof zustehen. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß die von der Reichsregierung in Aussicht genommene Bewertungsrichtlinien nur für die erste Vermögenssteuererhebung und für die Zwangsanleihe, nicht aber auch für sonstige Steuererhebungen, insbesondere nicht für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Geltung hätten. Der Regierungsvorstand trat dieser Auffassung bei.

## Politische Neuigkeiten.

### Die deutsche Antwortnote an Poincaré.

Die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte Note der französischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 31. Juli 1922.

Herr Ministerpräsident! Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom 26. Juli 1922 zu bestätigen. Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen vom 10. Juli 1921 ist von Deutschland nicht mit einzelnen Mächten, sondern mit der Gesamtheit der alliierten Regierungen abgeschlossen worden. Gemäß ist die Note der deutschen Regierung vom 14. Juli d. J., wie der französischen Regierung bekannt ist, auch an die anderen beteiligten Regierungen gerichtet worden. Die deutsche Regierung kann sich über ihre weitere Stellungnahme aus diesen Gründen erst schlüssig machen, wenn sich alle beteiligten Regierungen geäußert haben. Eine andere Haltung ist auch angesichts der in ultimativer Form angebotenen nicht näher bezeichneten Maßnahmen Frankreichs nicht möglich. In dem sich die deutsche Regierung ein weiteres Eingehen auf die Sache selbst vorbehält, bemerkt sie schon jetzt:

Die Zahlungen, die Deutschland im Ausgleichsverfahren und aus Artikel 27e zahlen muß, können besten Endes nur aus derselben Quelle geschöpft werden wie die Reparationszahlungen, gleichviel ob es sich um Schulden des Reiches oder um

Privatschulden handelt. In beiden Fällen bleibt die Notwendigkeit der Herausgabe von Devisen aus der gesamten deutschen Volkswirtschaft die gleiche, und für die Wirkungen dieser Operationen auf den Kurs der Mark ist es ohne Bedeutung, an welche Stelle und nach welchem Paragraphen die Zahlungen erfolgen. Wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entziehung von monatlich 50 Millionen Goldmark für die Reparationszahlungen nicht zahlen kann, wäre es eine Illusion zu glauben, daß die Ausgleichszahlungen von 40 Millionen Goldmark monatlich weiterhin aufgebracht werden können. Alle diese Leistungen können nur als ein einheitliches Ganzes betrachtet und nach einem einheitlichen Plane behandelt werden.

Der deutsche Antrag, der nicht eine Kürzung der deutschen Ausgleichszahlungen, sondern lediglich ihre Verteilung auf einen längeren Zeitraum bezweckt, beruht auf den gleichen Gründen, die für die deutsche Regierung bei ihrem Antrag auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen voraussetzungen gewesen sind, nämlich die derzeitige Erschöpfung der Fähigkeit Deutschlands für Zahlungen in ausländischer Währung, die in dem katastrophalen Niedergang der Mark deutlich zum Ausdruck kommt.

Inzwischen ist nach dem Eingang der Note Exzellenz ein neuer Sturz der deutschen Währung eingetreten und die Mark ist auf ein  $\frac{1}{100}$  des Friedenswertes gesunken. Deutschland macht alle Anstrengungen, seine aus dem Kriege entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist vor allem die Gesundung seiner Volkswirtschaft notwendig. Diese wirtschaftliche Wiederherstellung wie die von ganz Europa kann jedoch nur erfolgen durch eine alsbaldige Zusammenarbeit aller beteiligten Mächte. Eine Politik der Drohungen wird nicht wieder aufbauen, sondern zerstören.

Poincaré hat dem deutschen Geschäftsträger, Botchaferat von Hirsch, seine Antwort auf die Note der deutschen Regierung vom 1. August übermittelt. Darin wird aufgeführt, die Regierung Frankreichs habe bereits mitgeteilt, daß sie nicht daran denke, auf Grund der deutschen Note vom 17. Juli Änderungen an dem am 10. Juni 1921 zwischen Deutschland und den Alliierten geschlossenen Abkommen vorzunehmen. Die französische Regierung habe daher das Recht zu verlangen, daß innerhalb der gewährten Frist, d. i. vor dem 5. August mittags, die Veränderung abgelehnt werden muß, daß bis die unerlässliche Übereinstimmung der Alliierten zu einer Änderung des Abkommens gewährleistet ist, das Abkommen vom 10. Juni ganz und gar angewendet wird und daß die Pflichtsumme von 2 Millionen Pfund am 15. August bezahlt wird. Andernfalls hat die französische Regierung das Recht, um die Anwendung des bestehenden Vertrags sicher zu stellen, Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, welche sie für notwendig hält, und die am 5. August in Kraft treten sollen. Zum Schluß erklärt Poincaré, daß die deutsche Regierung nicht die geringste Anstrengung mache, um seine Zahlungen der geschuldeten Summe an die alliierten Mächte durch die wirklichen Schuldner, d. i. durch die deutschen Privatleute, sicherzustellen, die durch ihre Anläufe fremder Devisen zu dem Marksturz beigetragen hätten.

### England verlangt seine Guthaben bei den Alliierten.

Großbritannien richtete eine Note an Frankreich, Italien, Jugoslawien, Griechenland, Rumänien und Portugal, worin es erklärt, daß infolge des Verlangens der Vereinigten Staaten an Großbritannien, die Amerika geschuldete Summe von 850 Millionen Pfund Sterling zurückzahlen, es genötigt sei, die Rückzahlung der Schulden der Alliierten an Großbritannien in der Höhe von 1008 Millionen Pfund Sterling zu verlangen. Die Note betont, daß die britische Regierung mit großem Bedauern die Idee aufgegeben habe, die Kriegsschulden und Reparationen zu freiden, aber sie erklärt, Großbritannien könne Amerika nicht zahlen und gleichzeitig den Verbänden ihre Schulden erlassen. Die Note erklärt ferner, Großbritannien verlange nur, daß die Verbänden eine Summe bezahle, die Großbritannien in den Stand setzen solle, bei Amerika seine Schulden zu begleichen.

### Der Plan Le Trocquers.

Die Reparationskommission soll sich bereits mit dem Plan Le Trocquers, der bekanntlich darin besteht, größere öffentliche Arbeiten mit deutschem Material und durch deutsche Arbeiter

ausführen zu lassen, beschäftigt haben. Nach der „Gre News velle“ soll in offiziellen Kreisen dem Plan zugestimmt worden sein, jedoch unter der Bedingung, daß der in Goldmark abgeschätzte Wert der Lieferungen nicht 52 Prozent der Reparationsverpflichtungen Deutschlands übersteige. Das Blatt ist höchst unbefriedigt von diesem Beschluß und erklärt, jedermal, wenn Frankreich und Deutschland einig seien, suche Downing Street das Spiel zu verderben. Bis jetzt hat die französische Regierung über den großen Arbeitsplan Le Trocquers mit der deutschen Regierung noch nicht verhandelt. Es erübrigt sich also, weitläufige Betrachtungen daran zu knüpfen.

### Die griechischen Absichten auf Konstantinopel.

Nach einer Ovasmeldung aus Athen haben die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens vorgestern nachmittag dem griechischen Minister des Äußeren die gleichlautende Antwort ihrer Regierungen auf das griechische Ersuchen betreffend die Besetzung Konstantinopels übergeben. Die Antwort der Alliierten ist negativ und enthält die Mitteilung, daß ihre Truppen jedem Versuch der griechischen Streitkräfte, nach Konstantinopel durchzudringen, Widerstand leisten würden. Unter dem Vorbehalt des Königs hat dann ein längerer Ministerrat stattgefunden.

Reuter meldet aus Smyrna: Klein-Asien wurde gestern vom griechischen Oberbefehlshaber als autonomer und unabhängiger Staat proklamiert. Das Gebiet, auf das sich die Proklamation bezieht, umfaßt demnach den von der griechischen Armee besetzten Teil des Landes.

### Der Schutz der Republik.

Der auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik geschaffene Staatsgerichtshof in Leipzig hat in seiner ersten Sitzung die Anklage des „Bundes der Aufrechten“, die der preussische Innenminister ausgesprochen und gegen die der Bund Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt hatte, bestätigt. Dadurch wird die Auflösung endgültig.

Wie die „P. R. N.“ hören, wird vom Mittwoch, den 2. August ab, der „Berliner Lokalanzeiger“ durch Verlegung des Berliner Polizeipräsidenten auf die Dauer von 3 Wochen verboten. Als Grund des Verbots werden Alarmmaßnahmen und Mordanschläge angegeben, in denen gesagt wird, daß sich die Reichsregierung entschlossen habe, um den Wünschen der Dritten Internationale, die deutsche Revolution endlich weiterzutreiben, nachzukommen, die Rechte zu entwerfen. Der russische Kriegskommissar, so liest es weiter, sei damit beschäftigt, im Auslande auch Scheinbar untergeordnete Stellen mit Spezialisten des Roten Generalstabes zu besetzen. Ein Abgeordneter des Moskauer Generalstabes sei bereits in Berlin in einer Eisenbahnkommission untergebracht. Das Gesetz zum Schutze der Republik sei eine siegreiche Etappe der vorwärtschreitenden Weltrevolution. Nur der Wod Bayern sei noch zu zerstören. Bayerns historische Sendung bestehe heute darin, die deutsche Einheit gegenüber der internationalen Verbundenheit der Sowjetleute und der Vorkriegsmächte zu bewahren. Es sei gelungen, Dr. Wirth davon zu überzeugen, daß nur die Bildung einer reinen Arbeiterregierung den Ausbruch der Gegenrevolution verhindern könne.

Von zuständiger Seite wird dem W.A.B. hierzu mitgeteilt: Es würde sich erübrigen, auf diese und ähnliche Phantasien einzugehen, wenn nicht die politische Tendenz der Berichte klar wäre. Der Münchener Bericht des „Berliner Lokalanzeigers“ will durch diese frei erfundenen Erzählungen aus Berlin einen Zusammenhang zwischen der Reichsregierung und dem Gesetz zum Schutze der Republik einerseits und der Weltrevolution andererseits behaupten, die Reichsregierung als Widerstandskämpferin der internationalen Revolution denunzieren und die bayerische Regierung als Wächter der deutschen Einheit darstellen. Kaum sind die Wahnungen verflungen, die von allen ansitzig Denkenden nach dem Morde an Reichenau an die Presse gingen, sie möchte nicht durch grundlose Verdächtigung der Regierungen und verantwortlichen Staatsmänner eine Atmosphäre begünstigen, in der die politischen Worte geübt werden. So sehen wir die frivolen Gismisterei wieder wie zuvor an Werfe. Auch die schärfsten Schutzgesetze können auf die Dauer eine Gesundung unseres vergifteten öffentlichen Lebens nicht herbeiführen, wenn nicht die Presse selbst die niederträchtigen Elemente endlich abschüttelt, die fortwährend, durch verlogene und dumme Behauptungen kritiklose, leichtgläubige Menschen zu Verbrechern aufzureizen.

Wie von zuständiger Stelle aus Hannover mitgeteilt wird, hat der Oberpräsident der Provinz Hannover auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik das Erscheinen des „Bielefelder Kreisanzeigers“ für die nächsten drei Nummern verboten. Auf 14 Tage ist der „Südrheinische Generalanzeiger“ in

## Buchkritik.

Hans Brandenburg: Josef von Eichendorff, Sein Leben und sein Werk. (G. S. Beck'scher Verlag, München.)

Mit berechtigtem Stolz kann der G. S. Beck'sche Verlag auf die nun allmählich recht stattliche Serie von Biographien großer Dichter zurückblicken, in denen er dem deutschen Volk einen bedeutenden Schatz übermitteln hat, dessen kultureller und erzieherischer Wert darin liegt, daß es jenem die Schöpfungen der Geistesheroen erklären näherbringt. Die Sammlung begann, wenn ich recht weiß, mit A. Vielschowsky's berühmtem gewordenem Goethewerk, brachte dann in rascher Folge Kühnemanns genialen Schiller, Bergers Schillerbiographie, den Schafepare von Wolff, einen Kleist von Herzog, einen Mörike von Wolff u. A. In diesem Jahre folgte das große Werk Dante von A. Falke, ein Werk hingebenden Fleißes und tiefster Durchdringung und prächtiger Ausstattung mit zahlreichen wertvollsten Bildern, und in diesen Tagen bringt der Verlag einen der deutschen unter den deutschen Dichtern, Josef von Eichendorff, seine Dichtung dar in dem höchst vollendeten schönen Buch von Hans Brandenburg. Ein prachtvolles Werk von tiefster Kultur! Und ein höchst zeitgemäßes Buch. Unter der ganz anders gearteten Oberfläche der heutigen Zeit lebt im Volk ein romantischer Geist, ein Geist der Sehnsucht, der es zur Selbstbefinnung, zur Erinnerung an sein tiefstes wahres Wesen treibt. Und so interessiert es uns sehr, von dem letzten Romantiker des vorigen Jahrhunderts Näheres zu erfahren, zumal von dem Dichter, dessen Lieder wahrhaft Volkslieder geworden und in aller Munde und Herzen sind, die uns immer neu und stets gegenwärtig sind, ob von Meybelssohn, ob von Hugo Wolf mit inniger Einfühlung komponiert. Wie zieht uns in aller unserer Verworrenheit dieser reine, edle, treue Geist an, wie lieben wir ihn, wie erbauen wir uns an ihm und kehren mit ihm ein in seine, in unsere innerste Seele, denn er war unser, er war ein Deutscher in reiner Prägung und wir sind auch Deutsche und wollen es bleiben. Ein edler Mensch hat hier einen edlen Darsteller gefunden; und diese Darstellung hält sich frei von aller Übertreibung und Überschätzung ihres Helden; sie ist sich der Grenzen und Schwächen derselben wohl bewußt, aber innerhalb dieser Grenzen, welche

reine echte wahre Schönheit! Wir lernen den Dichter kennen inmitten seiner Zeitverhältnisse, im Verkehr mit den bedeutendsten Menschen seiner so bedeutenden Zeit. In prächtigen Schilderungen zieht das Haller Studentenleben an unserm Auge vorüber; die Namen Steffens, Schleiermacher, Wid und Wadenroder, J. A. Wolf, Schelling, blühen auf; dann die Heidelberger Studententzeit, wo J. v. Wolf, Creuzer, Görres, A. v. Arnim und C. Brentano vor uns lebendig werden. Das Wien Metternichs lernen wir kennen und dort auch den größten Romantiker J. Schlegel in einer prachtvollen, charakteristischen Zeichnung. Th. Körners Jugendgestalt erscheint. Dann machen wir die Befreiungskriege mit in Wilson's „wilder verwagener Jagd“ und sehen Gneisenau's Gehalt und den Turnvater J. L. Jahn vor uns auftauchen. Mit vollendeter Meisterhaftigkeit führt uns der Verfasser in das novellistische Schaffen Eichendorffs ein und sein Kapitel „Lust“ ist eine Glanzleistung ästhetischer Einfühlung und Einfühlung. Alles in allem, ein reiches, edles, tiefes Buch, dem man viele Leser wünschen möchte.

Som heute gewesenen Tage. Die schönsten Märkte-Briefe in biographischer Verbindung herausgegeben von Walter Eggert-Windoga. (Mit 3 Abbildungen und 3 Handschriftenproben. G. S. Beck'scher Verlag.)

Der ausgezeichnete Herausgeber, dem wir schon eine kleine Märkte-Biographie, Märkte's Brautbriefe, Märkte's förmliches Hauskalkulationsbuch, die phantastischen Wispelreden u. a. zu verdanken haben, hat Recht: Diese Briefe stehen den Dichtungen Märkte's ebenbürtig zur Seite. Die Naturschilderungen, Wohnungsbeschreibungen, Reiseerlebnisse, Liebesergüsse stellen vielfach vollendete Kunstwerke dar. Ja, die Briefe haben noch den ganzen Zauber der Unmittelbarkeit, der Notwendigkeit des Augenblicks, der unveränderlichen Frische der Eingebung und so sind sie ein höchst getreuer Spiegel der intimsten Bewegungen dieser großen Dichterseele. Wie in den Dichtungen bewundern wir vor allem die Kunst Märkte's, unaussprechliche unsagbare, nebelhaft zerrinnende Seelenstimmungen dennoch mit Worten zu fassen, auszusprechen, zur Gestalt zu bilden, das wogende Innerste objektiv hinauszustellen. Es ist rührend, zu sehen, wie diese milde, reiche Natur sich mit instinktiver Kraft des Selbsterhaltungstriebes wehrt gegen alles,

was ihrem Wesen zuwiderläuft, was ihr innerstes, tief poetisches Wesen tören könnte. So schlägt Märkte manches Anerbieten, manche Position aus, die einem praktischer gestimmten Menschen höchst annehmbar und willkommen erscheinen möchte. So hat er sich feuch und rein, unberührt erhalten und spricht von „allem, was in zwanzig Jahren an mir vorüberging, was ich gefunden und verloren habe, was an mir verändert wurde und was unverändert, wie die Totalempfindung meines ursprünglichen Wesens, an mir geblieben ist“. Es ist ein herrlicher Genuß, sich so inmitten, wie in diesen Briefen, in die meisten Seelenbewegungen eines edlen, großen, ganzen und wahren Menschen versenken zu dürfen. Wir erleben wieder den ganzen Zauber des verflochten Berufs, die „Miserere des Ricariats“, das elende Aushalten in drückendsten Verhältnissen, die den großen Geist niederhalten, das wahre Wesen nicht zum Ausdruck kommen lassen wollen; aber wir lernen auch, daß alles Glück nur von innen stammt. „Die Hauptsache muß doch aus der Tiefe des eigenen Wesens kommen“. Ganz wundervoll ist die Freude an Kleinigkeiten, an dem andere Menschen achtlos vorübergehen und — überall durchbrechend der lebenswichtige Humor; ein Beispiel: „Der Star, der Distelfink, der Igel, Hund und Kage geben auch noch immer ihren Teil zur Unterhaltung ab. Gestern hab ich die Menagerie in folgende Tierklassen eingeteilt: 1. stinkende und zugleich findende, 2. rein findende, 3. rein stinkende, 4. solche, die weder stinken noch finden, unter welche letztere der Igel und die Kase zu kommen sich schmeicheln.“ Die trefflich ausgewählten Briefe nebst kurzen, vorzüglichen biographischen Verbindungen werden allen Märkte'sfreunden eine höchst willkommene Gabe sein.

Die Naturwissenschaften. (G. S. Beck'scher Verlag, München.) Eine der dankenswertesten Unternehmungen des um die Kultur hochverdienten Verlages ist die Herausgabe wertvollster Schriften philosophisch-religiösen Inhalts alter Zeiten, in kleinem handlichen Format, in einer allen zugänglichen Sprache; ich erinnere an Laotse: „Lao Tse King“, an Buddha's ausgewählte Reden, an die Übersetzung einiger wesentlicher Upanishaden — alles in kleinstem Umfang und zu niedrigen Preisen. Den Genannten reiht sich würdig an das vorliegende kleine Bändchen, höchst geeignet, in sehr